

NICHT UNTERSCHRIEBENES
UNVERBINDLICHES VORWEGEXEMPLAR

Diese Ausfertigung ist nur für den Auftraggeber bestimmt.
Bei endgültiger Berichtsabfassung bleiben
ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

Kommunales Gebietsrechenzentrum
Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz,
Koblenz

Wirtschaftsjahr 2025

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichts zum
31. Dezember 2025

DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
KOBLENZ

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung	5
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
2. Jahresabschluss	17
3. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	18
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	18
4. Zusammenfassende Beurteilung	18
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	19
1. Vermögenslage	19
2. Finanzlage	22
3. Ertragslage	23
4. Wirtschaftsplan	27
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	29
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	29
G. Schlussbemerkung	30

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2025
4. Lagebericht 2025
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
7. Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Die Werkleitung des

Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz,
- im Folgenden auch „KGRZ“ oder „Eigenbetrieb“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025 des Eigenbetriebs nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 24. März 2022 lag der Beschluss der Stadtratssitzung vom 24. März 2022 zugrunde, in der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 24. März 2022 angenommen.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 GemO sowie der Betriebssatzung. Die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften kommen zur Anwendung.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und HGrG zu beachten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt D. und F. des Berichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4), beigelegt.

Die rechtlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 7 dargestellt.

Der Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Die Werkleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

- Die Hauptaufgaben bezogen sich im Berichtsjahr insbesondere auf die Aufrechterhaltung des Systembetriebs, Entwicklung und Betrieb von Verfahren, Ausbau der mobilen Kommunikation, Kommunenhosting sowie den weiteren Ausbau des Zweckverbands für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR).
- Die Ressourcen des Eigenbetriebs sind durch die aktuelle Auftragslage vollständig ausgelastet.
- Der Jahresgewinn beträgt TEUR 409. Die Eigenkapitalquote liegt bei 89,7 v.H.
- Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr gegeben.
- Chancen werden in der Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit gesehen.
- Eine weitere Herausforderung besteht in der Personalbeschaffung aufgrund des Fachkräftemangels und die Auswirkungen des Nahostkonfliktes auf die Entwicklung der Energiepreise und Lieferketten.
- Mit der Erweiterung der im Internet angebotenen Dienstleistungen ist verstärkt gegen die von diesem Medium ausgehenden Gefahren Vorsorge zu tragen.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025 (Anlage 4) des Kommunes Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, unter dem Datum vom 23. April 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunes Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunes Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesent-liche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestäti-gungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenhei-ten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Durch die Werkleitung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 4 KomEinrPrV RP erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellung, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Betriebssatzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs erwecken,
3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind; die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des geprüften Eigenbetriebs, eventuelle verlustbringende Geschäfte sowie die Ursachen der Verluste und des Jahresverlustes sind darzustellen,
4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 19. März bis zum 23. April 2026 in unserem Büro in Koblenz durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 18. Juli 2025 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024; er wurde am 7. November 2025 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres wurden im Anhang gesondert erläutert.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir erlangen ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit der prüfungsrelevanten internen Kontrollen zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Werkleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebs bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Beschaffung (Vorräte, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Materialaufwand)
- Absatz (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Umsatzerlöse)
- Anhang und Lagebericht

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung der prüfungsrelevanten internen Kontrollen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebs haben wir für Forderungen und Verbindlichkeiten Saldenbestätigungen eingeholt und alternative Prüfungshandlungen durchgeführt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Auskünfte erteilten uns:

- Herr Andreas Sartorius,
- Herr Andreas Warth

und mit deren Zustimmung die einzelnen SachbearbeiterInnen.

Die nach § 4 KomEinrPrV RP i.V.m. Ziff. 15 VV KomEinrPrV RP erforderlichen Angaben machen wir wie folgt:

- Angaben zur Prüfbereitschaft bei Aufnahme der Prüfung:
Bei Aufnahme der Prüfung lag ein prüfbereiter Jahresabschluss vor.
- Wesentliche Abweichungen zwischen dem nach § 27 Abs. 1 EigAnVO aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss:
Es ergaben sich keine wesentlichen Abweichungen.
- Name der mit der Prüfung betrauten Person:
Prüfungsleiterin: Frau Dipl.-Kffr. Andrea Müsch.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebs erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Mach M1 der Mach AG. Die Softwarebescheinigung des Wirtschaftsprüfers vom 29. Juni 2007 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Die von dem Eigenbetrieb eingerichteten rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen sehen dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, prüfungsrelevanter interner Kontrollen, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Formvorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz wurden beachtet.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich den Angaben zu den Gesamtbezügen der Werkleitung (§ 285 Nr. 9a HGB) im Anhang nicht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebs im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter „D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung“.

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen						
I. Anlagevermögen						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.342	13,2	15,3	1.556	-13,8	-214
2. Sachanlagen	5.765	56,5	50,7	5.168	11,6	597
3. Finanzanlagen	2	0,0	0,0	2	0,0	0
4. Summe	7.109	69,7	66,0	6.726	5,7	383
II. Umlaufvermögen						
1. Vorräte	73	0,7	0,8	80	-8,8	-7
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	394	3,9	3,3	339	16,2	55
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.407	13,8	12,6	1.282	9,8	125
4. Summe	1.874	18,4	16,7	1.701	10,2	173
III. Rechnungsabgrenzungsposten	1.213	11,9	17,3	1.764	-31,2	-551
IV. Vermögen gesamt	10.196	100,0	100,0	10.191	0,0	5
B. Kapital						
I. Eigenkapital						
1. Stammkapital	800	7,8	7,9	800	0,0	0
2. Allgemeine Rücklagen	7.937	77,8	73,5	7.493	5,9	444
3. Jahresgewinn	409	4,1	4,3	444	-7,9	-35
4. Summe	9.146	89,7	85,7	8.737	4,7	409
II. Fremdkapital						
1. Steuerrückstellungen	7	0,1	0,1	6	16,7	1
2. Sonstige Rückstellungen	667	6,5	3,2	328	*	339
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	367	3,6	9,2	935	-60,7	-568
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	8	0,1	0,8	82	-90,2	-74
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1	0,0	1,0	103	-99,0	-102
6. Summe	1.050	10,3	14,3	1.454	-27,8	-404
III. Gesamt	10.196	100,0	100,0	10.191	0,0	5

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.
Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um TEUR 383 auf TEUR 7.109 erhöht. Den Zugängen in Höhe von TEUR 2.182 standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt TEUR 1.793 und Anlagenabgänge in Höhe von TEUR 6 gegenüber.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen (Softwarelizenzen) ergaben sich Zugänge in Höhe von TEUR 151. Hier wurden insbesondere Softwarelizenzen erworben. Im Bereich der technischen Anlagen erfolgten Zugänge in Höhe von TEUR 2.031. Hohe Zugänge ergaben sich im Bereich der Hardware. Dazu gehören Speicher-, Server- und Netzwerkkomponenten. Ebenso wurden die Anschaffungs-/ und Herstellungskosten, die im Rahmen der Umbauarbeiten der Innenräume des Schängel-Center angefallen sind, in 2025 aktiviert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt um TEUR 55 angestiegen. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger betreffen mit TEUR 479 Forderungen aus Lieferungen und Leistungsbeziehungen und mit TEUR 928 den Stand des Verrechnungskontos zum Bilanzstichtag. Hier ist insgesamt ein Rückgang in Höhe von TEUR 352 zu verzeichnen.

Der Rechnungsabgrenzungsposten ist um TEUR 551 auf TEUR 1.213 zurückgegangen. Hier werden im Voraus bezahlte Aufwendungen für das Folgejahr ausgewiesen.

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresgewinn in Höhe von TEUR 409 erhöht. Der Vorjahresgewinn wurde gemäß Stadtratsbeschluss vom 7. November 2025 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresgewinn beträgt TEUR 409 und liegt mit TEUR 35 unter dem Vorjahresergebnis.

Die sonstigen Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 339 höher ausgefallen. Den Zuführungen in Höhe von TEUR 644 stehen Inanspruchnahmen in Höhe von TEUR 305 gegenüber. Der Anstieg beruht insbesondere auf einem höheren Rückstellungsbedarf für ausstehende Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen unterlagen einem stichtagsbedingten Rückgang von TEUR 568.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger ergab sich ein stichtagsbedingter Rückgang in Höhe von TEUR 74.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden noch nicht verbrauchte Zuschüsse für die Implementierung der Projekte VOIS und DMS ausgewiesen. Dabei handelt es sich um die technische Umsetzung der Umstellung der landesweiten Melderegister auf das neue Verfahren VOIS/MESO und ein Dokumentenmanagementsystem für die Stadtverwaltung Koblenz.

2. Finanzlage

Zusammengestellt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen:

	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
A. Ordentliche Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	409	
2. Abschreibungen	1.793	
3. Veränderung Vorräte	7	
4. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-55	
5. Veränderung Forderungen an den Einrichtungsträger	-477	
6. Veränderung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	551	
7. Veränderung Steuerrückstellungen	1	
8. Veränderung sonstige Rückstellungen	339	
9. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-568	
10. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	-74	
11. Veränderung sonstige Verbindlichkeiten	<u>-102</u>	
B. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		1.824
C. Investitionstätigkeit		
1. Investitionen	-2.182	
2. Anlagenabgänge	<u>6</u>	
D. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		<u>-2.176</u>
E. Abnahme des Finanzvermögens		-352
F. Barvermögen am Beginn des Wirtschaftsjahres (Verrechnungskonto)		<u>1.280</u>
G. Barvermögen am Ende des Wirtschaftsjahres (Verrechnungskonto)		<u><u>928</u></u>

3. Ertragslage

	2025			2024		I. Vgl. z. Vj.	Ergeb- nisaus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR	
A. Betriebsleistung							
1. Umsatzerlöse	13.835	100,0	100,0	13.501	2,5	334	
2. Betriebsleistung	13.835	100,0	100,0	13.501	2,5	334	
B. Betriebsaufwendungen							
1. Materialaufwand	5.165	37,3	37,8	5.097	1,3	-68	
2. Personalaufwand	5.830	42,1	39,6	5.353	8,9	-477	
3. Abschreibungen	1.793	13,0	13,2	1.781	0,7	-12	
4. Betriebskosten	236	1,7	2,7	368	-35,9	132	
5. Verwaltungskostenbeitrag	184	1,3	1,4	183	0,5	-1	
6. Verwaltungskosten	227	1,7	1,7	237	-4,2	10	
7. Betriebsaufwendungen	13.435	97,1	96,4	13.019	3,2	-416	
C. Betriebsergebnis (A - B)	400	2,9	3,6	482	-17,0	-82	
D. Finanzergebnis							
1. Zinserträge	32	0,2	0,0	1	*	31	
2. Finanzergebnis (1 - 2)	32	0,2	0,0	1	*	31	
E. Neutrales Ergebnis							
1. Neutrale Erträge	6	0,0	0,0	0	-	6	
2. Neutrale Aufwendungen	21	0,1	0,2	32	-34,4	11	
3. Neutrales Ergebnis	-15	-0,1	-0,2	-32	-53,1	17	
F. Ertragsteuern	8	0,1	0,1	7	14,3	-1	
G. Jahresgewinn	409	2,9	3,3	444	-7,9	-35	

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.

- Nicht vergleichbar.

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Die Umsatzerlöse unterlagen einer Steigerung von TEUR 334 und betragen TEUR 13.835.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2025</u> TEUR	<u>2024</u> TEUR	<u>Abweichung</u> TEUR
Umsatzerlöse aus:			
Druckverfahren	53	63	-10
Weiterberechnungen Materialeinkauf	1.573	1.711	-138
Vermietungen von Hardware und Software	3.036	2.956	80
Verfahren und Produkte	3.533	3.408	125
Hosting	810	599	211
Netzwerkbetrieb	3.497	3.459	38
Kommunikationsdienstleistungen	413	373	40
Standortkopplung	648	658	-10
Housing	264	266	-2
Sonderarbeiten/Schulungen	8	8	0
	<u>13.835</u>	<u>13.501</u>	<u>334</u>

Die Erlöse aus Weiterberechnungen sind um TEUR 138 zurückgegangen. Die Reduzierung beruht auf den rückläufigen Anforderungen bezüglich des Schulnetzes.

Die Erlöse aus der Vermietung von Hard- und Software betreffen die zur Verfügungstellung von EDV-Arbeitsplätzen an die Mitarbeiter der Stadt und ihrer Eigenbetriebe bzw. Eigengesellschaften. Der Zuwachs um TEUR 80 resultiert aus einem Anstieg der Pauschalen.

Die Erlöse aus den Mitbenutzungen der Verfahren und Produkte erhöhten sich um TEUR 125. Hier werden Nutzungsrechte an diversen Programmen wie MACH M1 oder Oxai-on sowie Office-Lizenzen entgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die Erlöse aus dem Hosting betreffen Kommunen, die ihr Rechenzentrum in das KGRZ ausgelagert haben. Der Anstieg liegt hauptsächlich in einem erhöhten Speicherbedarf und zusätzlichen Kunden begründet.

Die Erlöse aus dem Netzbetrieb sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 38 angestiegen. Es wird pro Arbeitsplatz eine Netzwerkpauschale (Infrastrukturpauschale) abgerechnet. Der Anstieg beruht auf der Erhöhung der Pauschalen.

Die Erlöse aus Kommunikationsdienstleistungen resultieren aus dem Betrieb der „Telefonie“ für die Stadt Koblenz.

Die Erlöse der Standortkopplung betragen TEUR 648 (-TEUR 10). Hier werden die Erlöse für den Hostingbetrieb VOIS ausgewiesen. Dabei handelt es sich um die technische Umsetzung von Fachverfahren auf der landesweiten VOIS-Plattform.

Die Erlöse aus dem Housing sind bedingt durch kundenseitige Ressourcensteigerungen um TEUR 2 zurückgegangen.

Der Materialaufwand ist um TEUR 68 auf TEUR 5.165 angestiegen.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe verringerten sich um TEUR 279 auf TEUR 1.074. Die Aufwendungen für die Beschaffung von Hardware, die direkt als Aufwand verbucht werden, sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 82 angestiegen. Die Aufwendungen für die Produkte, die zur Weiterveräußerung bestimmt sind, reduzierten sich um TEUR 278. Die Rückgänge resultieren aus im Vergleich zum Vorjahr geringeren Anforderungen der Kunden im Bereich der Netzwerkkomponenten und Lizenzen für das Mobil Device-Management.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind um TEUR 347 angestiegen. Hier sind insbesondere höhere Kosten für den Support durch die Programmanbieter angefallen. Daneben werden verstärkt die Softwarelizenzen geleast. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Lieferantenpreise weiter ansteigend sind.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 477 angestiegen. Der Zuwachs beruht auf tariflichen Steigerungen und Höhergruppierungen.

Investitionsbedingt unterlagen die Abschreibungen einer Erhöhung von TEUR 12.

Die Betriebskosten reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 132 auf TEUR 236. Hier werden Instandhaltungsarbeiten und Mietzahlungen für die Erweiterung der Verwaltungsräumlichkeiten ausgewiesen. Im Berichtsjahr erfolgten im Vergleich zum Vorjahr geringere Instandhaltungsarbeiten im Bereich der Heizungs- und Stromversorgungsanlagen des SRZ.

Der Verwaltungskostenbeitrag beträgt TEUR 184 und ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1 höher ausgefallen.

Die Erhöhung der Verwaltungskosten resultiert insbesondere aus höheren Fort- und Weiterbildungskosten sowie gestiegenen Kommunikationskosten.

Die neutralen und periodenfremden Erträge beinhalten Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens.

Die neutralen und periodenfremden Aufwendungen betreffen Kostenerstattungen für Vorjahre und Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens.

4. Wirtschaftsplan

Gegenüberstellung von Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung 2025:

	Voranschlag TEUR	Gewinn- und Verlustrechnung TEUR	Ergebnis- auswirkung TEUR
Umsatzerlöse	13.955	13.835	-120
Sonstige Betriebserträge	3	0	-3
A. Betriebsleistung	13.958	13.835	-123
Materialaufwand	5.478	5.165	313
Personalaufwand	5.671	5.830	-159
Abschreibungen	1.724	1.793	-69
Betriebskosten	265	236	29
Verwaltungskostenbeitrag	174	184	-10
Verwaltungskosten	230	227	3
B. Aufwendungen für Betriebsleistungen	13.542	13.435	107
C. Betriebsergebnis (A - B)	416	400	-16
Zinserträge	0	32	32
D. Finanzergebnis	0	32	32
Periodenfremde und neutrale Erträge	0	6	6
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	0	21	-21
E. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis	0	-15	-15
F. Ertragsteuern	6	8	-2
G. Jahresergebnis	410	409	-1

Gegenüberstellung von Vermögensplan und Einnahmen-Ausgaben-Ist:

	<u>Plan - 2025</u> TEUR	<u>Ist - 2025</u> TEUR	<u>Abweichung</u> TEUR
Einnahmen			
Abschreibungen	1.724	1.793	69
Jahresgewinn	410	409	-1
Verminderung sonstige Aktiva	0	378	378
Anlagenabgänge	0	6	6
	<u>2.134</u>	<u>2.586</u>	<u>452</u>
Ausgaben			
Investitionen	2.125	2.182	57
Verminderung restliche Passiva	0	404	404
Erhöhung restliche Aktiva	9	0	-9
	<u>2.134</u>	<u>2.586</u>	<u>452</u>

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung durch die Werkleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 23. April 2026

DORNBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2025

PASSIVA

	31.12.2025	31.12.2024		31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			A. EIGENKAPITAL		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	552.302,53	727.553,53	I. Stammkapital	800.000,00	800.000,00
2. Baukostenzuschüsse	744.386,00	783.568,00	II. Allgemeine Rücklage	7.936.957,55	7.492.994,77
3. Geleistete Anzahlungen	<u>45.548,60</u>	<u>45.011,96</u>	III. Jahresgewinn	<u>409.182,21</u>	<u>443.962,78</u>
	1.342.237,13	1.556.133,49		9.146.139,76	8.736.957,55
II. Sachanlagen			B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Technische Anlagen und Maschinen	5.635.181,00	5.072.025,00	1. Steuerrückstellungen	6.916,08	6.463,39
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	129.655,00	54.929,00	2. Sonstige Rückstellungen	<u>666.934,10</u>	<u>328.471,57</u>
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	<u>40.645,73</u>		673.850,18	334.934,96
	5.764.836,00	5.167.599,73	C. VERBINDLICHKEITEN		
III. Finanzanlagen	<u>2.000,00</u>	<u>2.000,00</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	366.640,17	934.659,78
	7.109.073,13	6.725.733,22	2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	8.097,87	81.660,18
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.368,80</u>	<u>102.436,40</u>
				<u>376.106,84</u>	1.118.756,36
B. UMLAUFVERMÖGEN					
I. Vorräte	73.237,23	79.869,69			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	394.221,74	339.463,50			
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	<u>1.406.623,60</u>	<u>1.281.888,82</u>			
	<u>1.800.845,34</u>	<u>1.621.352,32</u>			
	1.874.082,57	1.701.222,01			
	<u>1.212.941,08</u>	<u>1.763.693,64</u>			
	<u>10.196.096,78</u>	<u>10.190.648,87</u>			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
				<u>10.196.096,78</u>	<u>10.190.648,87</u>

Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	13.835.403,12	13.500.666,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.964,04	60,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.074.437,26	1.354.310,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.090.229,77</u>	<u>3.742.586,16</u>
	5.164.667,03	5.096.896,20
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.435.551,81	4.101.488,88
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.394.882,83	1.251.551,21
- davon für Altersversorgung: EUR 465.907,62 (Vorjahr: EUR 430.766,09)		
	5.830.434,64	5.353.040,09
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.793.278,15	1.780.627,77
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	667.992,47	819.989,81
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32.103,28	1.019,72
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>7.915,94</u>	<u>7.229,07</u>
9. Ergebnis nach Steuern/ Jahresgewinn	<u><u>409.182,21</u></u>	<u><u>443.962,78</u></u>

Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2025

A. Allgemein

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches §§ 242 ff. und unter Beachtung der Ausweisivorschriften der EigAnVO erstellt.

Die Bilanz wurde entsprechend dem nach EigAnVO vorgegebenen Gliederungsschema aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB n.F. gegliedert.

Die Ausweisstetigkeit wurde grundsätzlich gewahrt.

B. Bilanz

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden in Anspruch genommen.

Die Darstellung des Jahresabschlusses wurde gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und die angewandten Bewertungsmethoden werden nachfolgend bei den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten worden. Soweit Abweichungen bestehen, sind sie und ihr Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bei der jeweiligen Bilanzposition erläutert.

2. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten (nur Sachanlagen) abzüglich planmäßiger Abschreibungen und Zuschüssen bewertet.

Die Abschreibungen erfolgen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Zugänge werden pro rata temporis abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer wird bei den einzelnen Vermögensgegenständen wie folgt unterstellt:

<u>Vermögensgegenstände</u>	<u>Nutzungsdauer</u>
Softwarelizenzen	3 bis 5 Jahre
Baukostenzuschüsse	50 Jahre
Gebäude und -verkabelung	17 bis 33 Jahre
Gebäudetechnik	8 bis 19 Jahre
Maschinen und maschinelle Anlagen	3 bis 10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Im Berichtsjahr wurde für Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen € 250,00 und € 1.000,00 jeweils ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20 % abgeschrieben wird.

Hierdurch kommt es zu Verschiebungen zwischen dem Materialaufwand und den Abschreibungen, da die Abschreibung über 5 Jahre erfolgt.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen war, angesetzt.

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2025 sind im Anschluss an den Anhang (Anlage 3, S. 10) dargestellt.

3. Umlaufvermögen

Vorräte

Die Bestandsermittlung der Vorräte erfolgte durch körperliche Aufnahme am 05., 06. und 07. Januar 2026.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Nominalwerten angesetzt, Wertberichtigungen waren nicht notwendig.

Die Forderungen haben insgesamt eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt auf:

	2025 €	2024 €
Forderungen an den Einrichtungsträger	1.406.623,60	1.281.888,82
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
- gegenüber den Eigenbetrieben des Einrichtungsträgers	0,00	88.067,90
- gegenüber verbundenen Unternehmen	48.048,51	61.700,40
- gegenüber privaten Unternehmen	94.585,15	48.443,53
- gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	75.330,39	88.236,73
- gegenüber Zweckverbänden	140.378,49	31.066,04
- gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	459,77	251,93
- gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	40,51	72,66
- gegenüber Eigenbetrieben anderer Gemeinden/-verbänden	35.378,92	21.624,31
	<u>1.800.845,34</u>	<u>1.621.352,32</u>

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten ist mit den Zahlungsbeträgen angesetzt und wird über die Laufzeit der zugrundeliegenden Verträge aufgelöst.

4. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 €	Entnahmen €	Zuführungen €	31.12.2025 €
Stammkapital	800.000,00	0,00	0,00	800.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Rücklage	7.492.994,77	0,00	443.962,78	7.936.957,55
Jahresgewinn	<u>443.962,78</u>	<u>443.962,78</u>	<u>409.182,21</u>	<u>409.182,21</u>
	<u>8.736.957,55</u>	<u>443.962,78</u>	<u>853.144,99</u>	<u>9.146.139,76</u>

Das Stammkapital des Eigenbetriebes wird in voller Höhe durch die Stadt Koblenz gehalten.

Der Jahresgewinn des Vorjahres wurde gemäß Beschluss des Stadtrates vom 07.11.2025 in voller Höhe der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	1.1.2025 €	Inanspruchnahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2025 €
Urlaub	139.055,00	139.055,00	0,00	164.151,00	164.151,00
Überstunden	71.874,67	71.874,67	0,00	74.150,60	74.150,60
Interne Jahresabschlusskosten	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
Archivierung	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
Ausstehende Rechnungen	105.569,90	82.049,40	0,00	393.140,00	416.660,50
Jahresabschlussprüfung	5.672,00	5.672,00	0,00	5.672,00	5.672,00
Sonstige Beratungsleistungen	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00
	<u>328.471,57</u>	<u>304.951,07</u>	<u>0,00</u>	<u>643.413,60</u>	<u>666.934,10</u>

Bei der Bildung der Rückstellungen wurden allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung getragen. Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind nicht besichert. Eigentumsvorbehalte der Lieferanten bestehen im branchenüblichen Maße.

	bis zu 1 Jahr €	mehr als 1 Jahr €	mehr als fünf Jahre €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Vorjahr	366.640,17 934.659,78	0,00 0,00	0,00 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger Vorjahr	8.097,87 81.660,18	0,00 0,00	0,00 0,00
Sonstige Verbindlichkeiten Vorjahr	1.368,80 102.436,40	0,00 0,00	0,00 0,00
Summe Vorjahr	376.106,84 1.118.756,36	0,00 0,00	0,00 0,00

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten Einnahmen aus EDV-Dienstleistungen und Vermietung und gliedern sich in folgende Bereiche auf:

	2025 €	2024 €
Verfahren und Produkte	3.532.944,08	3.408.398,64
Kommunikationsdienstleistungen	412.912,23	373.091,33
Materialverkauf	1.572.389,73	1.710.970,14
Netzwerkbetrieb	3.497.199,34	3.458.409,16
Standortkopplung	647.762,00	658.083,08
Vermietungen	3.036.379,82	2.956.376,53
Sonderarbeiten	8.000,00	8.000,00
Waren (Verbrauchsmaterial)	52.892,04	62.384,36
Versand	39,85	4,61
Hosting	810.177,72	598.505,20
Housing	264.343,29	266.079,93
Raummieten	363,02	363,02
	<u>13.835.403,12</u>	<u>13.500.666,00</u>

2. Aufgliederung des Personalaufwandes

Die Personalaufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

	2025 €	2024 €
Löhne und Gehälter		
- Gehälter	4.122.437,10	3.807.497,66
- Beamtenbezüge	313.114,71	293.991,22
	<u>4.435.551,81</u>	<u>4.101.488,88</u>
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
- Arbeitgeberanteile Sozialversicherung	865.152,16	766.616,59
- Zusatzversorgungskasse	314.410,31	291.020,73
- Versorgungsbezüge	151.497,31	139.745,36
- Beihilfen	63.823,05	54.168,53
- Versorgungsrücklagen	0,00	0,00
	<u>1.394.882,83</u>	<u>1.251.551,21</u>
	<u>5.830.434,64</u>	<u>5.353.040,09</u>

3. Aufgliederung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 €	2024 €
Gewerbsteuer	3.684,19	3.481,32
Körperschaftsteuer	4.011,14	3.552,37
Solidaritätszuschlag	220,61	195,38
	<u>7.915,94</u>	<u>7.229,07</u>

4. Angaben zum Honoraraufwand für den Abschlussprüfer

	T€
Honorar für die Abschlussprüfung	5,7

D. Sonstige Angaben

1. Zahl der Arbeitnehmer

<u>Berufsgruppe</u>	<u>2025</u>	<u>2024</u>
Beamte	5	5
Angestellte	65	65
Angestellte in Teilzeit	10	10
	<u>80</u>	<u>80</u>

Zur Statistik des Personalaufwandes nach § 25 Abs. 1 Nr. 3 EigAnVO wird auf die Aufgliederung unter den Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung verwiesen.

2. Mitglieder des Werkausschusses

Im Geschäftsjahr gehörten folgende Personen dem Werkausschuss an:

Vorsitzender
Herr Oberbürgermeister David Langner

CDU

Herr Hermann Schmitz, Dozent HöV Mayen
(Stadtratsmitglied Herr Peter Balmes)

Stadtratsmitglied Herr Ernst Knopp, EDV-Berater
(Frau Dr. med Florence Klose (bis 04.09.2025))
(Herr Dennis Schaefers (ab 04.09.2025))

Stadtratsmitglied Herr Philip Rünz, Referent
(Stadtratsmitglied Herr Stephan Otto)

Frau Sandra Gratzfeld, Product Owner Business Intelligence
(Stadtratsmitglied Herr Dr. Fabian Freisberg)

Stadtratsmitglied Frau Monika Sauer, Lehrerin
(Stadtratsmitglied Bert Flöck)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Stadtratsmitglied Herr Patrik Zwiernik, Bankkaufmann
(Frau Ute Görgen)

Stadtratsmitglied Herr Dominik Schmidt, Student
(Stadtratsmitglied Frau Alexandra Kaatz)

Stadtratsmitglied Frau Dorothea Meinold, Rentnerin
(Herr Philip Zeller)

SPD

Herr Raymond Twisselmann, Referatsleiter Digitale Infrastrukturen
(Herr Jörg Rienas)

Herr Thomas Kirsch, Produktmanager
(Stadtratsmitglied Frau Ute Wierschem)

Herr Tom Paulus, Student
(Herr Berthold Schneider)

AfD

Herr Dieter Hansen, k. A.
(Stadtratsmitglied Herr Fabian Geissler (bis 06.02.2025))
(Stadtratsmitglied Fabian Becker (ab 06.02.2025))

Herr Torsten Schliffka, k. A. (bis 06.02.2025)
Stadtratsmitglied Herr Fabian Geissler, Lehrer (ab 06.02.2025)
(Stadtratsmitglied Herr Alexander Lust)

FW

Herr Stefan Bernhard Mies, Versicherungskaufmann
(Herr Marco Degen)

Herr Christian Tetzner, IT-Projektmanager und Logistikmanager
(Herr Manuel Schuchardt)

WGS

Herr René Güls, Incident-Manager (bis 27.03.2025)

Herr Gerd Baulig, k. A. (ab 27.03.2025)

(Herr Gerd Baulig (bis 27.03.2025))

(Herr Dirk Lemaire (ab 27.03.2025))

Die LINKE-PARTEI

Herr Phil Fornalak, techn. Beamter im Projektmanagement
(Herr Andreas Specht)

FDP

Herr Thomas Roskop, k. A. (bis 26.06.2025)

Herr Christian Kipping, DevOps-Engineer (ab 26.06.2025)

(Herr Christian Kipping (bis 26.06.2025))

(Herr Dr. Sebastian Gleixner (ab 26.06.2025))

Beratende Mitglieder nach § 90 Landespersonalvertretungsgesetz

Herr Ralf La Porte
(Herr Timo Giza)

Herr Frank Schäfer
(Herr Guido Johann)

Herr Mathias Henschel
(Herr Alfons Weber)

Frau Natascha Persch
(Frau Laura Spengler)

Herr Stephan Helm
(Herr Bastian Rünz)

Herr Harald Dickel
(Herr Martin Frank Petz)

3. Gesamtbezüge des Werkausschusses

Die Werkausschussmitglieder erhielten im Wirtschaftsjahr Sitzungsgelder in Höhe von € 2.010,00
(Vorjahr: € 1.860,00).

4. Angaben zur Werkleitung

Herr Andreas Sartorius (Werkleiter)
Herr Andreas Warth (stellvertretender Werkleiter)

Die Vergütung der Werkleitung im Jahr 2025 betrug insgesamt € 186.207,37.

5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von € 409.182,21 der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

E. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

1. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miete, Leasing und Pachten in Höhe von T€ 165,9.

F. Nachtragsbericht

Der am 28. Februar 2026 ausgebrochene USA-Israel-Iran Krieg hat zu Verwerfungen auf den weltweiten Energiemärkten geführt. Der konjunkturelle Ausblick hat sich in diesem Zusammenhang verschlechtert. Es kann zu diesem Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass diese Entwicklung negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes hat. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt rechnen wir mit deutlich steigenden Energiebezugspreisen und Lieferkettenstörungen.

Koblenz, 23.04.2026

Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz -
Eigenbetrieb der Stadt Koblenz

Andreas Sartorius
Werkleitung

Andreas Warth
kfm. Leitung | stellv. Werkleitung

Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
	Stand 1.1.2025 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 1.1.2025 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Restbuchwert Stand 31.12.2025 EUR	Restbuchwert Stand 31.12.2024 EUR	Abschrei- bungssatz %	Restbuch- wert %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.277.724,98	150.767,43	0,00	208.726,52	6.219.765,89	5.550.171,45	326.018,43	208.726,52	5.667.463,36	552.302,53	727.553,53	5,24	8,88
2. Baukostenzuschüsse	2.501.041,50	0,00	0,00	0,00	2.501.041,50	1.717.473,50	39.182,00	0,00	1.756.655,50	744.386,00	783.568,00	1,57	29,76
3. Geleistete Anzahlungen	45.011,96	536,64	0,00	0,00	45.548,60	0,00	0,00	0,00	0,00	45.548,60	45.011,96	0,00	0,00
	8.823.778,44	151.304,07	0,00	208.726,52	8.766.355,99	7.267.644,95	365.200,43	208.726,52	7.424.118,86	1.342.237,13	1.556.133,49	4,17	15,31
II. Sachanlagen													
1. Maschinen und maschinelle Anlagen	13.892.461,49	1.933.962,21	40.645,73	295.189,45	15.571.879,98	8.820.436,49	1.405.516,94	289.254,45	9.936.698,98	5.635.181,00	5.072.025,00	9,03	36,19
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	441.381,77	97.286,78	0,00	20.779,08	517.889,47	386.452,77	22.560,78	20.779,08	388.234,47	129.655,00	54.929,00	4,36	25,04
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	40.645,73	0,00	-40.645,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.645,73	0,00	0,00
	14.374.488,99	2.031.248,99	0,00	315.968,53	16.089.769,45	9.206.889,26	1.428.077,72	310.033,53	10.324.933,45	5.764.836,00	5.167.599,73	8,88	35,83
III. Finanzanlagen													
Beteiligungen	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	100,00
	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	100,00
IV. Summe	23.200.267,43	2.182.553,06	0,00	524.695,05	24.858.125,44	16.474.534,21	1.793.278,15	518.760,05	17.749.052,31	7.109.073,13	6.725.733,22	7,21	28,60

2025

Lagebericht



KOMMUNALES GEBIETSRECHENZENTRUM KOBLENZ

EIGENBETRIEB DER STADT KOBLENZ

FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2024

INHALTSVERZEICHNIS

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes3

Auftragslage 5

Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad 6

Prognosebericht.....7

Geplante Investitionen 7

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes 8

Chancen und Risiken9

Bericht über das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem..... 9

Risiken 9

Chancen..... 11

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten 11

GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE DES EIGENBETRIEBES

Das „Kommunale Gebietsrechenzentrum Koblenz“ (KGRZ) wurde zum 1.1.1995 als Eigenbetrieb der Stadt Koblenz gegründet. Die Einrichtung, die seit 1975 besteht, war bis zu diesem Zeitpunkt eine Abteilung des Hauptamtes.

Zweck des Eigenbetriebes ist nach § 1 der Betriebssatzung, in der Fassung vom 23.08.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 27.03.2025, die Informationsverarbeitung für die Stadt Koblenz und andere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und deren Einrichtungen sowie für Dritte.

Im Rahmen dieser Zielsetzung erbringt das KGRZ Dienstleistungen in den Bereichen:

- Kundendienste und Betrieb von IT-Systemen:
 - Vermietung von Hard- und Software an die Stadtverwaltung
 - Systemservice für die Hard- und Softwareinstallationen in der Verwaltung
 - Housing und Hosting Leistungen als Rechenzentrumsbetrieb für Dritte und im Rahmen des ZIDKOR (Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz)
 - Hosting von Fachverfahren
 - Bereitstellung kommunaler Cloud-Dienste
- Informationsverarbeitung, Entwicklung und Wartung:
 - Service für
 - eigene Anwendungssoftware
 - Fremdsoftware
 - Standardsoftware
 - Informationstechnik:
 - Betrieb von Anwendungen auf verschiedenen Hardwareplattformen
 - Netzpflege und -betrieb
 - Gebäudeleittechnik
 - Entwicklung:
 - Erstellung und Pflege von:
 - Eigensoftware
 - Fachanwendungen
 - Schnittstellen

- Das KGRZ stellt über 300 Fachverfahren betriebsbereit zur Verfügung:
 - Die Leistungen wurden, neben der Stadt Koblenz als Hauptkunden, von 60 weiteren externen Kunden in Anspruch genommen.
 - Große Verfahren aus dem Finanz- und Personalwesen werden darüber hinaus inklusive Anwendungsbetreuung bereitgestellt:
 - Finanzwesen: „MACH“, „Oxaion“, „AB-Data“
 - Personalwesen: „Fidelis“, „Time“
- Seit Mitte des Jahres 2019 wurde zudem der Betrieb der zentralen Telefonanlage der Stadt Koblenz in das Leistungsportfolio übernommen

Im Wirtschaftsjahr 2025 bleibt das Aufgabenportfolio weiterhin breit gefächert und geprägt durch steigende Anforderungen an Digitalisierung, IT-Sicherheit und Interkommunalität:

- Weiterer Ausbau der K2-Plattform in Rheinland-Pfalz
- Fortschreitende Digitalisierung der Verwaltung
- Ausbau von Cloud- und eCollaboration-Lösungen
- Stärkere Integration von Automatisierung in Verwaltungsprozesse
- Weiterentwicklung der Schul-IT (iServ und zentrale Steuerung)
- IT-Konsolidierung innerhalb des Konzerns Stadt Koblenz
- Ausbau der IT-Sicherheitsarchitektur
- Energieeffizienz und nachhaltiger Rechenzentrumsbetrieb

Die zunehmende Komplexität sowie regulatorische Anforderungen (z. B. NIS2-Richtlinie, KRITIS-Vorgaben) führen zu einem deutlich erhöhten Ressourcenbedarf.

Der Fachkräftemangel im IT-Bereich hat sich im Jahr 2025 weiter verschärft und stellt weiterhin eines der größten operativen Risiken dar.

AUFTRAGSLAGE

Zum Jahreswechsel 2025/2026 lagen dem KGRZ folgende Aufgaben von besonderer Bedeutung vor:

- Weiterentwicklung und Konsolidierung des mobilen Arbeitens (flächendeckender Einsatz mobiler Clients)
- Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit mit der KDZ Mainz (K2-Plattform) und Migration
 - VOIS/KFZ und
 - VOIS/FSW (Führerscheinwesen)
- Technische Bereitstellung der Infrastruktur für die Erweiterung der vom Land Rheinland-Pfalz betriebenen Feuerwehr Leitstelle.
- Betrieb des Personalmanagementsystems mit weiteren Anwendungskomponenten im ASP-Betrieb mit SD Worx (früher Fidelis) wird aktuell im Bereich HCM ausgebaut sowie durch gesetzliche geforderte Module erweitert.
- Hosting in einem kommunalen Rechenzentrum: Gegenwärtig befinden sich drei Kommunen in der Anbahnung bzw. Startphase.
- Releasepflege bestehender Softwareanwendungen
- Pflege und Betrieb der Netzinfrastruktur der Stadt Koblenz
- Ausbau, Stärkung und Fortentwicklung IT-Security, auch im Hinblick auf die NIS2-Richtlinie.
- Pflege und Betrieb aller eingesetzten Hardwarekomponenten
- Fortschreibung der strategischen IT-Planung.
- Ausbau der Netzsicherheit
- Mitarbeit in zahlreichen fachbezogenen Projekten zur Softwareeinführung, Aktualisierung oder Erweiterung für die Fachdienststellen der Stadtverwaltung Koblenz. Als Großprojekte sind gegenwärtig ein neues Finanzwesen und ein neues DMS zu nennen.
- BSI-Zertifizierung der K2 Betriebsumgebung: Das Zwischenaudit im Frühjahr 2026 ist abgeschlossen. Gerade der Zertifizierungsprozess, Zwischen- und Rezertifizierung, hat hohe Personalressourcen gebunden und wird mit Blick auf die kommenden Audits auch weiterhin sehr personalintensiv sein.

Diese Aufgaben werden die vorhandenen Ressourcen vollständig binden.

Aus Sicht des Betriebes eines Rechenzentrums sind die Themen von Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Fokus der Werkleitung, losgelöst von den gesetzlichen Vorgaben des Energieeffizienzgesetz (EnEfG) und der Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD).

Das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) stellt allen rheinland-pfälzischen Kommunalen Gebietskörperschaften unbürokratisch Fördermittel für Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimawandelfolgenanpassung zur Verfügung. Insgesamt umfasst das Programm 250 Millionen Euro. Das KGRZ würde gerne an dem Förderprogramm partizipieren.

Um die Anspruchsvoraussetzungen zur Aufnahme in das Förderprogramm für das sichere Rechenzentrum (SRZ) zu erfüllen, bedarf es aus Sicht des KGRZ u. a. der Nutzung von Erneuerbaren Energien (z. B. PV-Anlage). Zur Vermeidung der Niedertemperaturabwärme ist in der Klimazentrale des SRZ ein Anschluss vorgesehen. Eine weitere Prüfung erfolgt im Rahmen des Gesamtprojekts der Stadtverwaltung Koblenz. Die Ertüchtigung des Standortes Sporthalle Comeniuschule mit einer Photovoltaik Anlage wurde vom Zentralen Gebäudemanagement auf Bitten der Werkleitung hin in das Programm bisher ohne Ergebnis mit aufgenommen.

ÄNDERUNGEN IM BESTAND, LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND AUSNUTZUNGSGRAD

Im Rahmen des Netzausbaus, der Anbindung von Außenstellen und der über das Internet möglichen Zugriffe auf Verwaltungsinformationen wurden die technischen und organisatorischen Grundlagen weiter den Anforderungen angepasst, insbesondere die Einbindung neuer Endgeräte und der Austausch von Altgeräten. Wesentliche Änderungen im Anlagenbestand haben sich durch Umbauarbeiten im Innenbereich des KGRZ in den letzten Jahren ergeben. Der buchhalterische Abschluss der „Anlage im Bau“ erfolgte im Jahr 2025.

Alle Systeme wurden aufgabengerecht modifiziert und laufen in einem hohen Auslastungsgrad. Der Anstieg des Speicherbedarfs sticht dabei überproportional in Bezug auf den Ressourcenbedarf hervor. Durch den sukzessiven Ausbau digitaler Prozesse erwarten wir zusätzlichen Bedarf, der auf der Basis eines intelligenten Speicherkonzeptes aufgebaut wird.

PROGNOSEBERICHT

GEPLANTE INVESTITIONEN

- Ablösung des bisher weit eingesetzten DMS-Systems sowie des Finanzsystems
- Softwareupgrades und Module Fachverfahren sowie DataWarehouse-Komponenten, AI, Machine Learning und Prozessautomatisierung
- Regulärer Austausch und Erweiterung von Arbeitsplätzen im Verwaltungsnetz:
 - Beschaffung von Arbeitsplatzsystemen
 - Austausch von veralteten Arbeitsplatzsystemen
 - Beschaffung notwendiger zentraler Komponenten (Server, u.a.)
- Ausbau der Netzwerk- und Securityinfrastruktur, Sicherheitskonzepte
- Server- und Speicherkonsolidierung:
 - Bedarfsgerechte Erweiterung von Kapazitäten und Neukonzeption
- Ausbau des Koblenzer Schulnetzes (Fortsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen und kontinuierliche Anbindung weiterer Schulen, sowie weitere Migration in das neue zentrale Steuerungsmanagement)
- Ausbau der eGovernment Lösungen und digitaler Verwaltungsprozesse
- Betriebsoptimierungen und Ersatzinvestitionen Schängelcenter und Sicheres Rechenzentrum (SRZ) sowie Energieeffizienzmaßnahmen auf Basis gesetzlicher Vorgaben
- Übernahme und Ertüchtigung weiterer Teile städtischer Telefonanlagen und VoIP-Konzeptionierung
- Ausbau und Erweiterung der georedundanten Rechenzentrumskopplung K2 mit der KDZ Mainz mit landesweiten Fachverfahren

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DES EIGENBETRIEBES

Die Entwicklung der Informationstechnologie erfordert nach wie vor die permanente Anpassungsfähigkeit des Betriebs von Hard- und Software unter Berücksichtigung neuester Sicherheitserkenntnisse und aktueller Bedrohungslagen.

Nach dem Netzausbau und der flächendeckenden Versorgung der Verwaltungsarbeitsplätze werden weiterhin Konsolidierungspotenziale insbesondere im Bereich der Softwaregestaltung und Prozesse untersucht. Und das Drittkundengeschäft wächst im Rahmen der erwarteten Größenordnung kontinuierlich.

Der Gewinn lt. Jahresabschluss 2025 beträgt 409.182,21 EUR. Für das Wirtschaftsjahr 2026 wird ebenfalls ein positives Ergebnis erwartet. Die Liquidität ist zudem weiterhin konstant positiv und der Eigenbetrieb ist stets in der Lage, aus den vorhandenen und geplanten Mitteln die notwendigen Investitionen für den Mutterkonzern der Stadt und für das Drittkundengeschäft zu finanzieren.

Im Jahr 2026 bleibt das wirtschaftliche Umfeld in Deutschland herausfordernd. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stagnierte in 2025, Prognosen sind aufgrund der geopolitischen Lage aktuell schwierig. Die aktuelle wirtschaftliche Lage in Deutschland ist insgesamt angespannt, gleichzeitig zeigt sich der Bereich IT-Dienstleistungen als vergleichsweise stabil und wachstumsfähig. Energiepreise bleiben aufgrund geopolitischer Unsicherheiten volatil und sind durch den Iran-Konflikt aktuell kaum planbar.

Der öffentliche Sektor investiert weiterhin verstärkt in Digitalisierung, um verwaltungsinterne Prozesse zu modernisieren und den Anforderungen der digitalen Gesellschaft gerecht zu werden.

Für das KGRZ ergeben sich hieraus Anforderungen und Aufgabenfelder in folgenden Bereichen:

- Automatisierung von Betriebsprozessen
- Etablierung der Nutzung von KI im Verwaltungshandeln
- Energieeffiziente Hardware und Abwärmeverwertung
- Unterstützung und Produktentwicklung bzgl. Flexibilisierung von Arbeitsmodellen und Cloud-Infrastruktur

Für die Personalentwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Sowohl die hohe Komplexität einer modernen IT-Umgebung als auch die Vielzahl der zu leistenden IT-Projekte belasten das Personal des KGRZ weiterhin in einem hohen Maße. Erschwerend kommt hinzu, dass die heterogene Umgebung in den meisten Einzelbereichen ein hohes Maß an Spezialistenwissen erfordert, welches in den meisten Fällen nicht redundant vorgehalten werden kann. Dies führte häufig zu einer Zuspitzung der Belastung auf immer wieder die gleichen Personen.

In der Gesamtbetrachtung werden auch im Jahr 2026 die personellen Ressourcen insgesamt voll ausgelastet sein und auch weiterhin Überstunden an einigen Stellen nicht vermeidbar sein. Auch die technische Basis wird entsprechend der zu erwartenden höheren Anforderungen weiterhin permanent anzupassen sein.

Im Bereich des Personal-Recruiting zeichnet sich allerdings eine immer schwieriger werdende Situation für den IT-Bereich ab. Ausgebildete IT-Spezialisten können mit den Entgelten des TVöD kaum gewonnen werden. Die Zahl und die Qualität der Bewerbungen sind deutlich rückläufig. Die durchaus positiven Änderungen im Bereich des TVöD für den IT-Bereich sind zwar zu begrüßen, reichen jedoch im Wettbewerb mit dem freien Markt nicht aus. Das KGRZ setzt daher verstärkt auf eigene Aus- & Weiterbildung sowie die Zusammenarbeit mit Umschulungs- & Ausbildungspartnern. Mit Blick auf die Personalbindung und -gewinnung sind darüber hinaus mit dem Amt für Personal und Organisation auch Modelle entwickelt worden, die eine Verbeamtung von Personal im Bereich von kritischen Aufgabenbereichen ermöglicht.

CHANCEN UND RISIKEN

BERICHT ÜBER DAS INTERNE KONTROLLSYSTEM UND DAS RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

RISIKEN

Die Hauptrisiken für das KGRZ sieht die Werkleitung auf der betrieblichen Ebene. Für die Abwehr bzw. Minderung von Schäden durch Ausfall technischer Geräte sind verschiedene Vorkehrungen getroffen worden. Gegen Schäden durch Stromausfall sind die zentralen Komponenten im Rechenzentrum durch eine unterbrechungsfreie Stromversorgung und eine Netzersatzanlage abgesichert.

Datenverlusten wird durch tägliche Sicherung und Auslagerung in andere Gebäude vorgebeugt, es wird darüber hinaus ein Spiegeldatenbestand im 2. Brandabschnitt des Rechenzentrums vorgehalten. Für die Abwehr von Schäden durch Feuer wurden Vorkehrungen durch verschiedene Brandschutzmaßnahmen getroffen. Im Rechenzentrum wird eine Brandvermeidung mit Sauerstoffreduktion sowie eine RAS-Anlage betrieben.

Die Bedrohungslage im Bereich Cybersecurity hat sich im Jahr 2025 laut dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) nochmals verschärft. Besonders kommunale IT-Infrastrukturen geraten zunehmend ins Visier professioneller Cyberangriffe – u. a. durch Ransomware-Kampagnen mit Fokus auf kommunale Verwaltungen, Krankenhäuser und kritische Infrastrukturen (KRITIS). Konflikte in der Ukraine sowie im Nahen Osten führen zu erhöhten Unsicherheiten und mögliche Auswirkungen auf Lieferketten, Energiepreissrisiken und möglichen Einschränkungen öffentlicher Investitionen. Darüber hinaus ist als externer Faktor bereits die Verknappung von Speicherkomponenten (RAM und SAN) zu nennen. Die Preise haben sich zuletzt rasant ungünstig entwickelt und fordert verstärkte gute Ressourcenplanung und effiziente Auslastung der Systeme.

Risiken, die sich aus dem Einsatz von Verfahren ergeben, werden durch Projektstrukturen (Betrachtung der fachlichen und wirtschaftlichen Einsatzkomponenten) gemindert. Die Dienstanweisung für das IT- Management der Stadtverwaltung Koblenz (DITMa) bietet eine hinreichende Grundlage für die Abgrenzung der Aufgaben der Auftraggeber- und Auftragnehmerseite. Darüber hinaus wird gegenwärtig im Rahmen des Alarm- und Einsatzplanes die städtische IT-Infrastruktur gehärtet.

Mit der Ausdehnung der im Internet angebotenen Dienstleistungen, Aktivitäten jeglicher Art und Anwendungen ist verstärkt gegen die von diesem Medium ausgehenden Gefahren Vorsorge zu treffen. Durch Vereinbarungen mit dem Provider, Ausbau und ständige Aktualisierung sowie dem gemeinsamen Betrieb entsprechender Sicherheitstechnik wurden sowohl organisatorische als auch technische Vorkehrungen getroffen. Darüber hinaus sind Penetrationstests geplant, um mögliche Schwachstellen zu analysieren und in der Folge zu beheben.

Ein zunehmendes Risiko sieht die Werkleitung in der Fähigkeit des öffentlichen Dienstes, geeignetes IT-Personal zu rekrutieren. Mit Blick auf die Sicherstellung des Gesamtbetriebes werden Spezialisten gebraucht, die zunehmend schwieriger am Markt zu finden sind. Insbesondere die gegenüber der freien Wirtschaft deutlich geringeren Vergütungsmöglichkeiten gereichen dem öffentlichen Dienst hier zum Nachteil. Das KGRZ versucht, diesem Trend mit Eigenausbildung und allen uns möglichen Mitteln entgegenzuwirken.

Bei der übrigen Geschäftstätigkeit sind die betriebswirtschaftlichen Risiken als relativ gering einzustufen. Die Kunden des KGRZ sind Institutionen der öffentlichen Verwaltung und gelten damit grundsätzlich als „bestandssicher“. Dies gilt auch im Hinblick auf unternehmerische bzw. finanzielle Risiken.

Für den Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit ist die Unwägbarkeit eines nicht nennenswerten Ausbaus auf der Ebene des ZIDKOR deutlich kleiner geworden, da mit der Etablierung der K2 Umgebung eine starke strategische Positionierung des ZDIKOR und somit auch des KGRZ in Rheinland-Pfalz erreicht werden konnte. Wir treten weiterhin dafür ein, durch verstärkte Einbindung der Partner und Erweiterung des Produktportfolios den Auslastungsgrad des Rechenzentrums zu gewährleisten, als auch hohe Sicherheitsstandards interkommunal zu kommunizieren und im Nachgang auch zu etablieren.

Das KGRZ begegnet den zunehmenden externen Anforderungen proaktiv. Trotz angespannter konjunktureller Rahmenbedingungen und Fachkräftemangel werden wichtige Investitionen in Cybersecurity, Energieeffizienz und die Resilienz des Rechenzentrumsbetriebs getätigt. Der Eigenbetrieb sichert damit nachhaltig die IT-Leistungsfähigkeit für die Stadt Koblenz sowie die Partnerkommunen im ZIDKOR-Verbund.

CHANCEN

Oben genannte Risiken bieten auch Chancen für das KGRZ:

Chancen dadurch, dass sich weitere Kommunen und öffentliche Einrichtungen in Rheinland-Pfalz im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit entschließen, das KGRZ als Betriebsstätte des ZIDKOR auch für ihren eigenen IT-Betrieb zu nutzen. Durch Ressourcenbündelung und Komplexitätsabbau können durch eine zunehmende interkommunale Zusammenarbeit Synergieeffekte genutzt werden. Mit Blick auf Bestandsleistungen, kritische IT-Infrastrukturen und der Anwendung der DSGVO im kommunalen Umfeld stellen wir seitens der Werkleitung in der gelebten Praxis fest, dass diese im Marktumfeld bestenfalls unzureichend von privaten Dritten bedient werden können. Aus diesem Grund sehen wir auch hier eine gute Chance im Ausbau der Rechenzentrumskopplung mit der KDZ Mainz, der sog. K2-Plattform.

Auf dieser Basis ergeben sich unterschiedlichste Produkttypen, die in diesem Zusammenhang angeboten werden können:

- Kommunenhosting: vollständige Virtualisierung von Servern und Clients und Nutzung des KGRZ als vollumfänglichen RZ-Dienstleister
- Nutzung des RZ als Softwaredienstleister, in Planung: App-Virtualisierung
- Kommunale Cloud-Services
- Externe Datensicherung

In jeder dieser Möglichkeiten sehen wir Potentiale, den Ausbau von Kundenbeziehungen weiter fortzuschreiben.

Insbesondere sehen wir es als Chance, das KGRZ über die enge Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Rechenzentrum der Stadt Mainz (KDZ) strategisch fest in der kommunalen IT Landschaft Rheinland-Pfalz als verlässlichen Partner zu verankern.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Das KGRZ verfügt über einen solventen und bonitätsstarken Kundenstamm aus dem überwiegend kommunalen Umfeld. Forderungsausfälle sind seit Gründung bisher nicht vorgekommen.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Sowohl kurzfristige als auch langfristige Verbindlichkeiten finanziert das KGRZ aus Eigenmitteln.

Ziel des betriebswirtschaftlichen Risikomanagements des Eigenbetriebes ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt der Eigenbetrieb eine konservative Risikopolitik. Zur Absicherung gegen wirtschaftliche Risiken erfolgt ein monatliches Controlling, welches einen Überblick über die unterjährige Entwicklung ermöglicht. Bei signifikanten Abweichungen werden Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der Eigenbetrieb über ein adäquates Debitorenmanagement.

Aus Sicht der Werkleitung bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine bestandsgefährdenden Risiken.

Koblenz, den 23.04.2026

Andreas Sartorius
Werkleitung

Andreas Warth
kfm. Leitung | stellv. Werkleitung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunes Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz , Koblenz, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunes Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 23. April 2026

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

**Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der
Stadt Koblenz, Koblenz**

IDW Prüfungsstandard:

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie
individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Zuständigkeiten der Organe Werkausschuss, Stadtrat, Oberbürgermeister und Werkleitung sind durch die satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen geregelt.

Für den Werkausschuss und den Stadtrat gilt die allgemeine Geschäftsordnung der Stadt Koblenz, in der im Wesentlichen der Sitzungsablauf sowie die Form der Abstimmungen geregelt sind. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr traten der Werkausschuss zu drei Sitzungen und der Stadtrat zu fünf Sitzungen zusammen, die die Angelegenheiten des Eigenbetriebs betrafen. Über den Verlauf aller Sitzungen wurden ordnungsgemäße Protokolle geführt, die uns während der Jahresabschlussprüfung zur Einsichtnahme vorgelegt wurden. Beschlussfähigkeit war bei allen Sitzungen gegeben.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Werkleitung sind in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Gesamtsumme der Vergütung der Werkleitung wird im Anhang aufgeführt.

Die Gesamtbezüge des Werkausschusses sind im Anhang erläutert.

Auf eine Individualisierung wurde aufgrund der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es wurde uns ein Organisationsplan des Eigenbetriebs vorgelegt, der den Anforderungen gerecht wird. Der Geschäftsablauf entspricht diesem Plan. Weitergehende Regelungen sind in den Stellenbeschreibungen, die für einzelne Arbeitsplätze erstellt wurden, enthalten.

Die Werkleitung wurde organisatorisch in einen strategischen (Werkleiter) und einen kaufmännischen Bereich (stellvertretender Werkleiter) unterteilt. Ergänzt wird die Leitung durch einen technischen Leiter auf Abteilungsleitererebene. Die Aufgabenbereiche sind detailliert zugeordnet. Der Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs, wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es werden die Vorschriften zur Korruptionsprävention der Stadt Koblenz angewandt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für die Vergabe von Aufträgen gelten die entsprechenden Richtlinien der Stadt Koblenz (VgDA) in Verbindung mit der VOB/A und UVgO.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine von diesen Vorgaben abweichende Handhabung festgestellt, die Anlass zu Beanstandungen geben würde.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation liegt vor, sie erfolgt vollständig, geordnet und zeitnah.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen (jährlicher Wirtschaftsplan) entspricht nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Der Eigenbetrieb betreibt durch die Werkleitung eine laufende Kontrolle der Planansätze. Durch die in der Finanzbuchhaltung einschließlich der Nebenbuchhaltungen möglichen Auswertungen nach Kostenarten und Kostenstellen erfolgt eine Kontrolle mit den Ansätzen des Wirtschaftsplans. Wesentliche Abweichungen sind von den verantwortlichen Personen zu kommentieren und ggf. zu begründen; ggf. sind Gegenmaßnahmen einzuleiten und falls erforderlich, wird ein Nachtragswirtschaftsplan erstellt.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2025 erfolgte eine Gegenüberstellung der geplanten Soll-Zahlen mit den Ist-Zahlen des Buchwerkes im Erfolgsplan. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Erstellung der Folgepläne ein.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das im Berichtsjahr angetroffene Rechnungswesen entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs.

Eine ständige Kosten- und Leistungsrechnung wurde eingerichtet.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle wird durch die Stadtkasse der Stadt Koblenz vorgenommen. Dabei erfolgen regelmäßig eine Überwachung der liquiden Mittel sowie monatlich ein Vergleich der erwarteten Einnahmen mit den erwarteten Ausgaben. Es werden in diesem Rahmen auch Entscheidungen über mögliche Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen getroffen. Parallel hierzu erfolgt eine monatliche Überwachung durch den Eigenbetrieb.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht. Der gesamte Finanzverkehr wird von der Stadtkasse abgewickelt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach unseren Erkenntnissen werden die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt sowie gegebenenfalls zeitnah angemahnt und eingetrieben.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eigenes Personal, welches ausschließlich Controlling-Aufgaben durchführt, ist nicht vorgesehen. Controlling-Aufgaben werden durch den kaufmännischen Werkleiter Herrn Warth und Frau Persch wahrgenommen.

Der Eigenbetrieb unterliegt dem Beteiligungsmanagement der Stadt Koblenz.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine derartigen Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Werkleitung hat die geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems in geeigneter Form getroffen. Es ist ein Zwei Monitoring System im Einsatz. Hier wird zum einen die Gebäudestruktur und zum anderen werden die IT-Systeme rund um die Uhr überwacht. Störungen werden umgehend gemeldet.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Das Risikofrüherkennungssystem ist geeignet, bestandsgefährdende und sonstige wesentliche Risiken rechtzeitig zu erkennen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der Frühwarnsignale (Richtlinie ISLL) ist abgeschlossen. Die entsprechenden einzuleitenden Maßnahmen unterliegen einer ständigen Aktualisierung. Die Beachtung und Durchführung kann in der Praxis des Eigenbetriebs jedoch nach unserer Einschätzung als sichergestellt betrachtet werden.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleich bleibenden, d.h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit unterliegt auch das Früherkennungssystem, das sich auf diese Tätigkeiten bezieht, keinen wesentlichen Veränderungen.

Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe eintreten, die Einfluss auf das Frühwarnsystem haben, werden diese durch die Werkleitung beachtet und gegebenenfalls an das aktuelle Geschäftsumfeld angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebs besteht keine interne Revision als eigenständige Stelle. Die Aufgaben der Revision werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz oder den Landesrechnungshof wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Es bestehen keine Interessenkonflikte.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Wirtschaftsjahr fand keine derartige Prüfung statt.

Der Landesrechnungshof hat 2014 die letzte Prüfung durchgeführt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Fragenkreis c).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Der Landesrechnungshof hat in seiner letzten Prüfung 2014 keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die entsprechenden Empfehlungen werden umgesetzt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Werkleitung zustimmungspflichtige Geschäfte ohne Zustimmung des Werkausschusses bzw. des Stadtrates durchgeführt hat. Die Beschlüsse des Werkausschusses und des Stadtrates wurden beachtet.

Die gemäß Satzung genehmigungspflichtigen Geschäfte wurden mit der Genehmigung des Wirtschaftsplanes bzw. durch weitere Einzelbeschlüsse abgedeckt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Werkleitung oder von Überwachungsorganen gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine derartigen Maßnahmen feststellen.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte konnten wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht feststellen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden angemessen geplant und auf ihre Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Grundsätzlich werden größere Investitionen im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens geplant, bei dem auch die Investitionssumme festgelegt wird.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der laufenden Investitionen erfolgt sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelnungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelnungen) ergeben?

Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelnungen haben wir im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung nicht feststellen können.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

In diesen Fällen werden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Sitzungen des Werkausschusses wird jeweils über wesentliche Entwicklungen Bericht erstattet; ein Zwischenbericht zum 30. Juni des Berichtsjahres gem. § 21 EigAnVO wurde vorgelegt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung steht, soweit sie sich auf die Rechnungslegung bezieht, mit dieser im Einklang. Sie gibt einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs. Strukturveränderungen lagen nicht vor.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wird in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Der Werkausschuss hatte im abgelaufenen Wirtschaftsjahr keine derartigen besonderen Anfragen gestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte konnten wir auf Grundlage der Niederschriften der Werkausschusssitzungen nicht erkennen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine derartige Organhaftpflichtversicherung hat der Eigenbetrieb nicht abgeschlossen. Die Organe des Eigenbetriebs sind jedoch über die Organhaftpflichtversicherung der Stadt Koblenz mitversichert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Interessenkonflikte sind nicht gemeldet worden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Derartige Anhaltspunkte haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital beträgt TEUR 9.146 und das kurzfristige Fremdkapital TEUR 1.050. Das Anlagevermögen ist zu mehr als 100 % durch Eigenkapital gedeckt. Für die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen stehen ausreichend liquide Mittel zur Verfügung.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da der Eigenbetrieb keine Konzernmutter ist.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien von der öffentlichen Hand erhalten.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Kenntnisse über beihilferechtliche Verstöße feststellen lassen.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist mit 89,7 % als sehr gut zu bezeichnen. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Der Liquiditätsüberschuss für das Berichtsjahr beträgt TEUR 2.208.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der Vorschlag ist mit der wirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebs vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Entfällt, da der Eigenbetrieb nur in einem Segment tätig ist bzw. keine Konzernmutter ist.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Es gibt keine einmaligen Vorgänge, die das Jahresergebnis entscheidend geprägt haben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Derartige verlustbringende Geschäfte gab es im abgelaufenen Wirtschaftsjahr nicht.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Da keine verlustbringenden Geschäfte vorliegen, sind keine derartigen Maßnahmen erforderlich.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde kein Jahresverlust, sondern ein Jahresgewinn erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es werden keine besonderen Maßnahmen eingeleitet, um die Ertragslage weiter zu verbessern.

Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform: Eigenbetrieb.

Betriebssatzung: Das Kommunale Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, wird aufgrund der Betriebssatzung vom 23. August 2001, zuletzt geändert am 27. März 2025, als Eigenbetrieb gemäß § 86 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz geführt.

Gegenstand des Eigenbetriebs: Informationsverarbeitung für die Stadt und für andere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und deren Einrichtungen sowie für Dritte. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlichen berührenden Geschäfte betreiben.

Sitz: Koblenz.

Wirtschaftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember.

Stammkapital: EUR 800.000,00.

Werkleitung: Herr Andreas Sartorius (Werkleiter),
Herr Andreas Warth (stellvertretender Werkleiter).

Werkausschuss: Zur Zusammensetzung des Werkausschusses verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).

Sitzungen

des Werkausschusses:

Im Berichtsjahr fanden drei Werkausschusssitzungen statt.

Die Beschlussfassungen betrafen im Wesentlichen:

- Beratung und Beschlussempfehlung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 und über das Investitionsprogramm für die Jahre 2026 - 2029,
- Empfehlungen zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

Sitzungen des Stadtrates:

Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen statt, die den Eigenbetrieb betrafen. Der Stadtrat befasste sich u.a. mit folgenden Angelegenheiten des Eigenbetriebs:

- Beratung und Beschlussempfehlung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 und über das Investitionsprogramm für die Jahre 2026 - 2029,
- Wahlen von Werkausschussmitgliedern,
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

Offenlegung des Vorjahresabschlusses:

Der Jahresabschluss wurde vom 4. Dezember 2025 bis zum 12. Dezember 2025 zur Einsichtnahme offengelegt.

2. Steuerrechtliche Verhältnisse

Betriebsfinanzamt:	Finanzamt Koblenz, Steuer-Nr.: 22/950/04593.
Letzte Betriebsprüfung:	Die letzte steuerliche Betriebsprüfung gemäß Bericht vom 27. August 2010 erfasste die Veranlagungszeiträume 2003 bis 2007.
Veranlagungen:	Die Steuererklärungen sind bis zum Veranlagungszeit- raum 2024 abgegeben.